Fraktion Bürger für Meckenheim
im Rat der Stadt Meckenheim
unabhängig bürgernah beharrlich

BfM
Bürger für Meckenheim

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender
Johannes Steger
Max-Planck-Straße 35a
53340 Meckenheim
Telefon: 02225 – 702564
Email: steger.bfm@web.de

09. September 2019

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.9.2019
hier: Erleichterung der Arbeit der sachkundigen Bürger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

die BfM-Fraktion bittet um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Erleichterung der Arbeit der sachkundigen Bürger“ in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.9.2019.

Begründung:

Sachkundige Bürger und Ratsmitglieder in der Ausschussarbeit haben die gleichen Rechte, Pflichten und bei Abstimmungen die gleiche Gewichtung. Aus diesem Grunde erhalten beide auch die Unterlagen für die nichtöffentlichen Beratungen ihres jeweiligen Ausschusses.

Hinsichtlich der Teilnahme an Ausschüssen, denen Ratsmitglieder und sachkundigen Bürgern nicht angehören, trifft die **Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse** jedoch unterschiedliche Regelungen:

§ 11 Absatz 2:

„Mitglieder der Ausschüsse können an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates als Zuhörer teilnehmen, sofern einzelne Tagesordnungspunkte den zuständigen Bereich ihres Ausschusses betreffen.“

§ 28 Absatz 10:

„Ratsmitglieder können an den (öffentlichen und nichtöffentlichen) Sitzungen auch solcher Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen, denen sie nicht angehören.“

Vorweg:

Die Formulierung, dass Ratsmitglieder an öffentlichen Sitzungen auch solcher Ausschüsse als Zuhörer teilnehmen dürfen, denen sie nicht angehören, sollte durch Streichung der Worte **„öffentlichen und“** korrigiert werden, da nicht nur Ratsmitglieder, sondern alle Einwohner an öffentlichen Sitzungen des Rates und aller seiner Ausschüsse teilnehmen dürfen.

Problem:

Ratsmitglieder und sachkundige Bürger unterliegen in ihrer Tätigkeit den gleichen gesetzlich vorgegebenen Anforderungen und auch Pflichten. Dementsprechend werden sie auch mit der gleichen Formel zur Beachtung und Einhaltung von Recht und Gesetz verpflichtet. Hier gibt es keinerlei Abstufung zwischen ihnen. Sie sind also gleichermaßen verpflichtet, nichtöffentliche Themen, Daten und Fakten vertraulich zu behandeln.

Bei der zurzeit für sie in Meckenheim geltenden Praxis werden jedoch die sachkundigen Bürger nicht gleich behandelt. Sie dürfen gemäß der oben zitierten Geschäftsordnung an den nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht angehören, zwar als Zuhörer teilnehmen, sofern einzelne Tagesordnungspunkte behandelt werden, für den auch der Ausschuss zuständig ist, dem sie angehören. Der Zugang zu den anderen nicht-öffentlichen Ausschussunterlagen (einschließlich der Niederschriften) aber wird ihnen verwehrt.

Dieses führt dazu, dass die sachkundigen Bürger sowohl bei den vorbereitenden Fraktionssitzungen als auch bei der Beratung und Entscheidungsfindung in ihrem eigenen Ausschuss nicht über die gleichen Informationen wie Ratsmitglieder verfügen. Diese Praxis ist nicht sachgerecht und sollte daher geändert werden.

Die BfM-Fraktion schlägt daher vor, auch den zur Vertraulichkeit von nichtöffentlichen Unterlagen verpflichteten sachkundigen Bürgern den vollen Zugang zu den nichtöffentlichen Unterlagen für alle Rats- und Ausschusssitzungen zu gewähren. Gegebenenfalls wäre hierzu die Geschäftsordnung für Rat und Ausschüsse entsprechend zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Steger